

Zwischen der
Kita / den Kitas
Ort

Name der
Kita-Leitung

in Trägerschaft
der / des

Name der Trä-
gervertretung

Kinderärztliche
Praxis
Ort

wird zur verbesserten Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Entwicklungsverzögerung folgende Vereinbarung geschlossen:

Ziel der Kooperation

Die Kooperationspartnerinnen und -partner sehen sich als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft für das gesunde Aufwachsen von Kindern und das Wohlergehen ihrer gesamten Familie. Durch die konkrete Verabredung eines gemeinsamen und von wechselseitigem Vertrauen getragenen Vorgehens wird eine gute Voraussetzung für einen interdisziplinären fachlichen Austausch geschaffen sowie die Vernetzung in den jeweiligen Sozialräumen gefördert.

Diese konkrete Absprache zur Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Gesundheitswesen soll unter diesem Aspekt auch weitere Akteure im Bereich „Früher Hilfen“ dazu ermutigen, sich gemeinsam dieser Verantwortung zu stellen und im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Haltung des „gemeinsamen Kümmerns“ zu etablieren.

Eine verbesserte Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Entwicklungsverzögerung eines Kindes soll damit erreicht werden. Durch eine frühe Kooperation zwischen einer Kindertageseinrichtung und einer kinderärztlichen Praxis können rechtzeitig fachgerechte und medizinische Behandlungen eingeleitet werden, die im besten Fall mögliche spätere therapeutische und pädagogische Maßnahmen überflüssig werden lassen.

Grundlagen der Kooperation

Die Einbindung der Eltern ist für die Kooperationspartnerinnen und -partner eine grundlegende Voraussetzung. Eltern sind von Anfang an in das Vorgehen einbezogen und werden in diesem Prozess gut begleitet. Über weitere Handlungsschritte werden sie informiert.

Die Verbesserung der Früherkennung und die gemeinsame Kooperation wird insbesondere durch die verbindliche Nutzung der drei Formulare (*Informationen an die kinderärztliche Praxis, Rückmeldung an die Kita* und *Anfrage an die Kita*) erreicht.

Die Fachkraft der Kindertageseinrichtung beschreibt ihre Beobachtungen bezüglich des betroffenen Kindes und dem vermuteten Unterstützungsbedarf unter Nutzung des entsprechenden Formulars. Die Eltern werden im Rahmen eines Elterngesprächs über Inhalt und Intention dieses Formulars informiert und gebeten, diese in der Praxis vorzulegen.

Die Kinderärztin / der Kinderarzt informiert die Kindertageseinrichtung über die Diagnose und die notwendigen Maßnahmen mittels des Formulars *Rückmeldung an die Kita*. Die Rückmeldung sollte in einem Zeitraum von vier Wochen erfolgen.

Das Formular *Anfrage an die Kita* wird genutzt, wenn die Kinderärztin / der Kinderarzt über ein Kind in der Praxis keinerlei Befund (z.B. aufgrund von Sprachbarrieren oder geringe Mitarbeit des Kindes und der Eltern) ermitteln kann.

Den datenschutzrechtlichen Vorgaben werden durch die Einverständniserklärung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten Rechnung getragen.

Regeln der Zusammenarbeit

Verantwortlich für die Gestaltung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der vereinbarten Ziele sind beide Kooperationspartnerinnen und -partner. Sie gewährleisten, dass die erforderlichen Kommunikations- und Organisationsstrukturen zur Gestaltung des Vorgehens vorhanden sind. Über die vereinbarte Kooperation wird die Fachstelle Frühe Hilfen informiert.

In jährlichen Abständen lädt die Fachstelle Frühe Hilfen alle Beteiligten zu gemeinsamen Foren ein, um sich über Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Vorgehens auszutauschen.

Im Falle von Unstimmigkeiten bzw. Meinungsverschiedenheiten ist zunächst ein klärendes Gespräch anzustreben. Die Fachstelle Frühe Hilfen kann zur Vermittlung und Unterstützung angefragt werden.

Über Veränderungen (z.B. Praxisaufgabe, personelle Zuständigkeiten) ist die Fachstelle Frühe Hilfen zu informieren.

Ort / Datum

Unterschrift Trägervertretung und Kita-Leitung

Ort / Datum

Unterschrift Kinderärztin / Kinderarzt